

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Steinburg**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Bau- und Planungsausschuss	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung / Gz. 43	Frau Witten

TOP *7c*

**Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen östlich der Möllner Straße und nördlich des Schiphorster Weges
hier: Aufstellungsbeschlusses**

Sachverhalt:

Zur Klarstellung insbesondere auch in Bezug auf die Veränderungssperre wird der bisherige Aufstellungsbeschluss aufgehoben und ein neuer Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet: Ortsteil Eichede, gelegen östlich der Möllner Straße und nördlich des Schiphorster Weges wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
Sicherung der dörflichen Siedlungsstrukturen sowie die Regelung der künftigen Nutzung der unbebauten Grundstücke
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg, Lübeck, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als öffentliche Informationsveranstaltung erfolgen.
6. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 4 (1) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

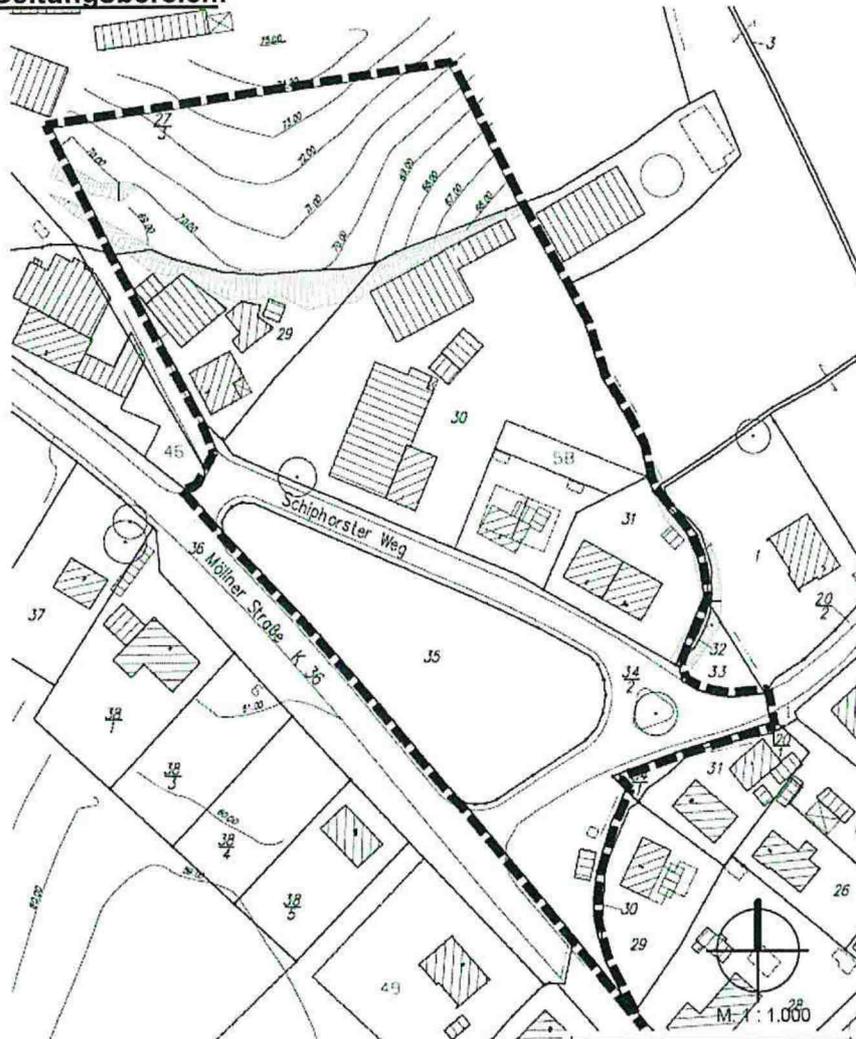
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: ___; davon anwesend: ___;
Ja-Stimmen: ___; Nein-Stimmen: ___; Enthaltungen: ___

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Geltungsbereich:



Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag

Witten
Witten

Bad Oldesloe, den 14.11.2022

<i>Witten</i> Abteilungsleiterin	16. NOV. 2022 Leitender Verwaltungsbeamter
-------------------------------------	--